

# RS Vwgh 1989/4/17 88/15/0097

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

## Norm

BAO §24 Abs1 litd;

BewG 1955 §11;

BewG 1955;

## Rechtssatz

Der im Ertragsteuerrecht bestehende, kaufmännischer Bilanzierung entsprechende Grundsatz, wonach der Bestandnehmer, der Verbesserungen am Bestandgegenstand vornimmt, die als Bestandteil in das Eigentum des Bestandgebers übergehen, bis zur Beendigung des Mietverhältnisses als deren wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist, kann auf das Bewertungsrecht nicht übertragen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150097.X02

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)